## Gemeinde Breitenbrunn/Erzgebirge

Hauptstraße 120

08359 Breitenbrunn





### Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung 2024

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) schreibt seit 2007 vor, in fünfjährigem Turnus Lärmkarten in Ballungsräumen sowie im Einwirkbereich von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen zu erstellen. In den Lärmkarten werden die Lärmbelastungen der entsprechenden Geräuschquellen dargestellt und die Zahl der vom Lärm betroffenen Bewohner dokumentiert.

Im Bereich der Gemeinde Breitenbrunn wurden im Jahr 2022 folgende Hauptverkehrsstraßen kartiert: Staatsstraße S272 (6,30 km) vom Zufahrt Hansenmühle (Bermsgrün) OT Antonsthal bis zur Zufahrt Hauptstraße OT Breitenbrunn.

Zur Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung erfolgte durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eine landeszentrale Veröffentlichung der Lärmkarten als interaktive Karte unter der Internetadresse <a href="https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html">https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html</a>? cp=%7B%7D#collapse-content-10983



Eine Einsichtnahme in die Lärmkarten ist ebenfalls über die Webseite der Gemeinde Breitenbrunn "https://www.breitenbrunn-erzgebirge.de/de/aktuelles.html" und außerdem in der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn, Hauptstraße 120 während der Öffnungszeiten von jedermann einzusehen.

Im Anschluss an die Lärmkartierung besteht für die kartierten Gemeinden die gesetzliche Pflicht zur weiter Schreibung der Lärmaktionspläne.

Im Rahmen einer Vorprüfung wurde festgestellt, dass insbesondere entlang der S 272 in der Ortslage Antonsthal und Breitenbrunn gesundheitsrelevante Lärmbelastungen vorliegen. Die belasteten Bereiche – die sogenannten "HotSpots" – wurden einer näheren Untersuchung unterzogen.

Für die Gemeinde ist im Ergebnis der Lärmkartierung 2022 Folgendes festzustellen:

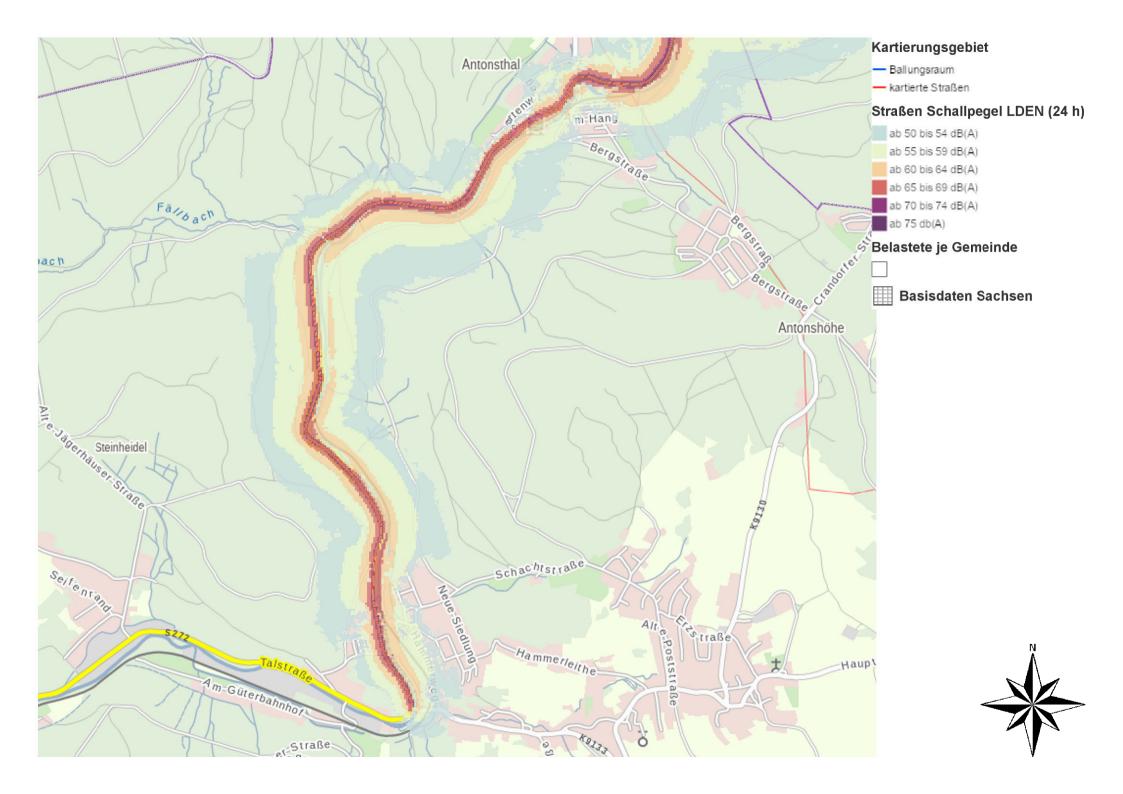
- Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Gemeinde Breitenbrunn besteht insgesamt eine geringe Lärmbetroffenheit.
- Schulstandorte und Krankenhäuser sind nicht betroffen.
- Lärmschutzmaßnahmen an allen kartierten Straßen liegen in der Verantwortung des zuständigen Baulastträgers (Freistaat Sachsen).
  Dadurch ist der kommunale Handlungsspielraum eingeschränkt.

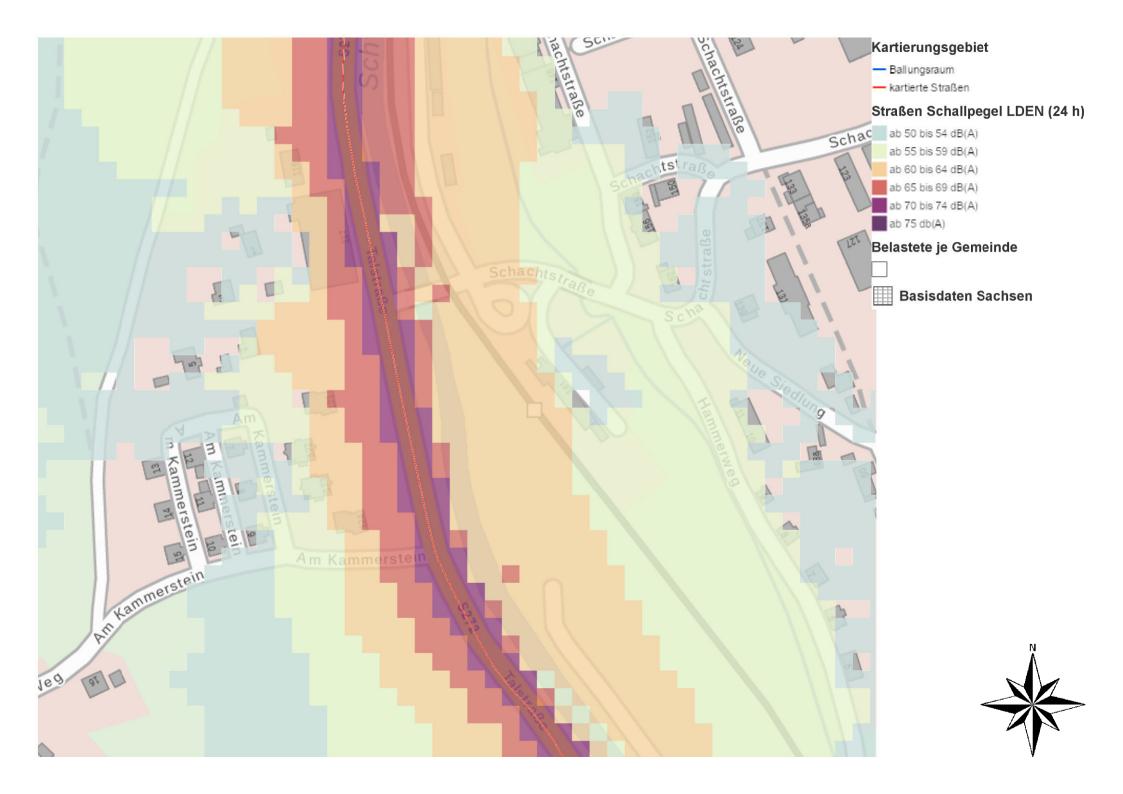
Der am 28.08.2018 beschlossene Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenbrunn ist auf der Grundlage der Lärmkartierung fortzuschreiben. Nach Abwägung der Sachlage ist vorgesehen, einen **Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan** zu erstellen.

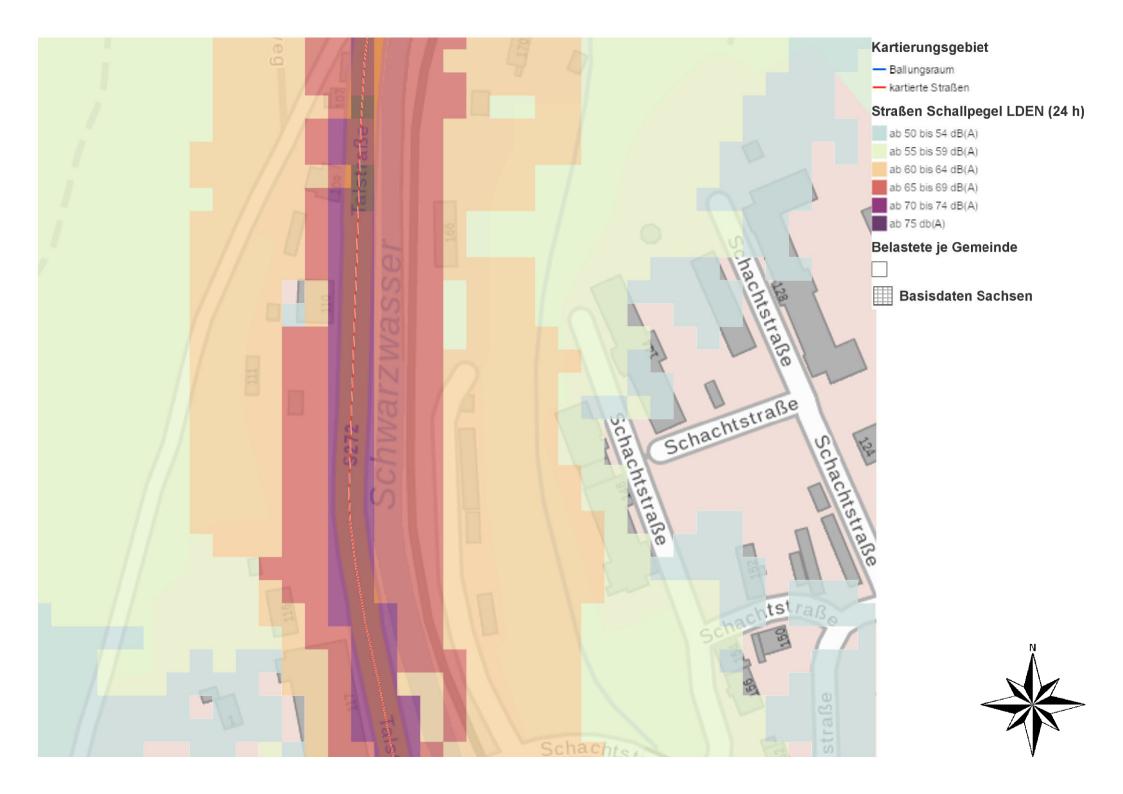
Die Unterlagen zur Lärmaktionsplanung werden auf der Webseite der Gemeinde Breitenbrunn unter der Internetadresse "https://www.breitenbrunnerzgebirge.de/de/aktuelles.html" im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zugänglich gemacht.

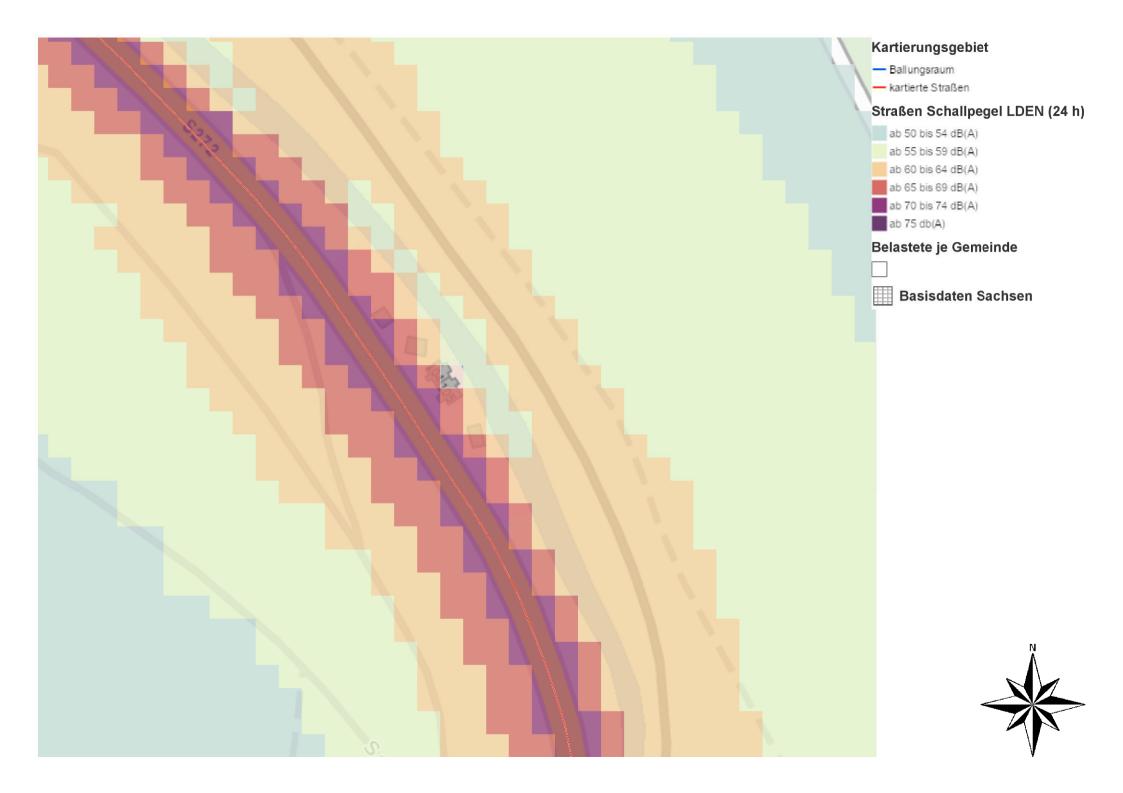
Zusätzlich liegen sie im Zeitraum vom **20.06.2024 bis 10.07.2024** in der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn Hauptstraße 120 08359 Breitenbrunn während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung schriftlich einzubringen.

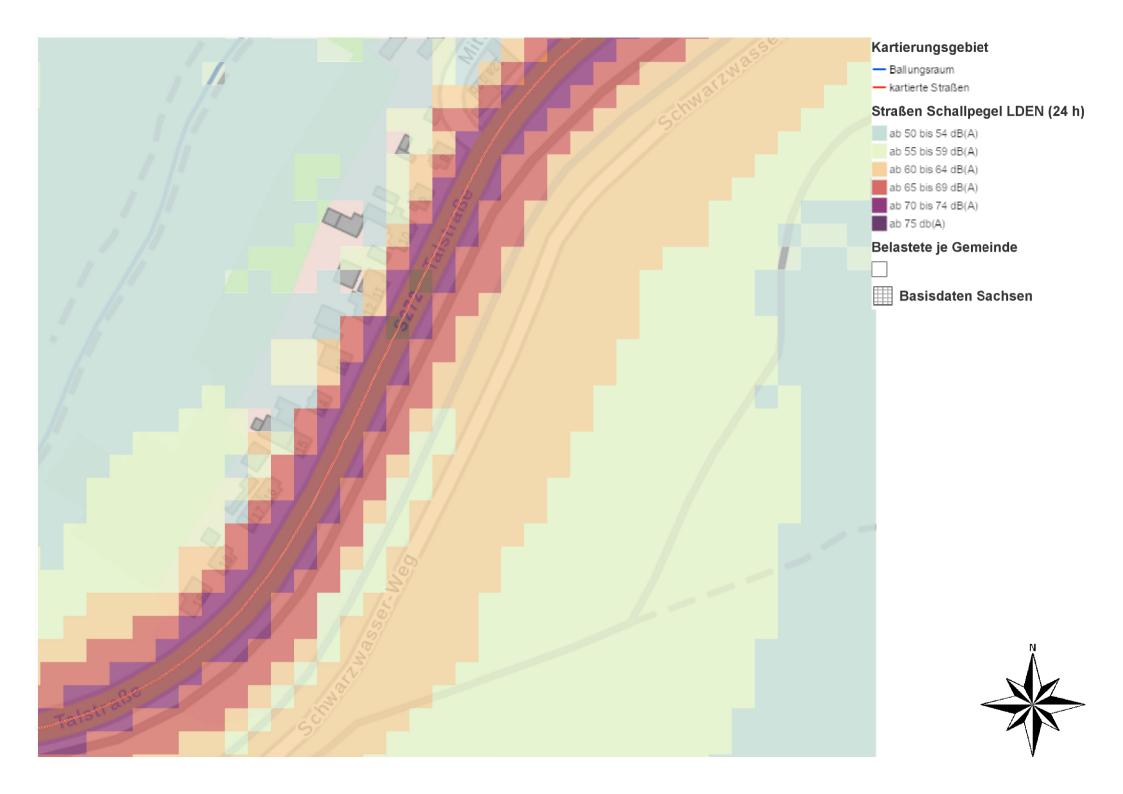


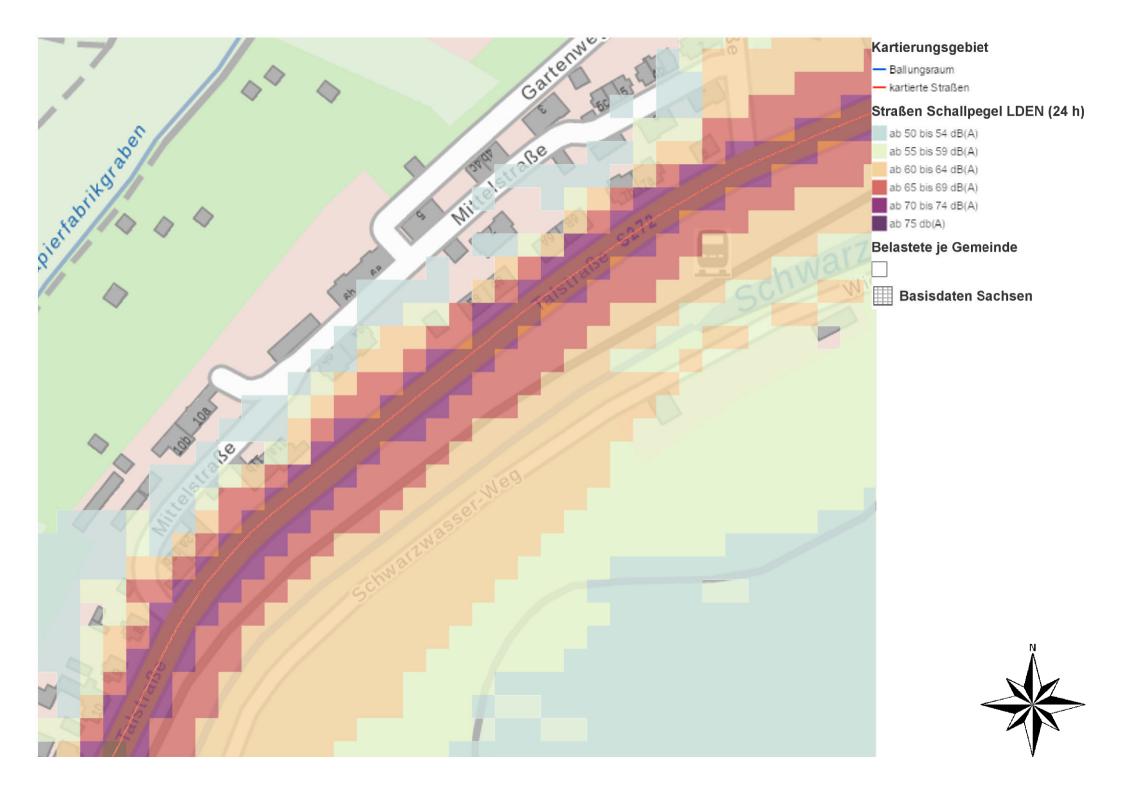


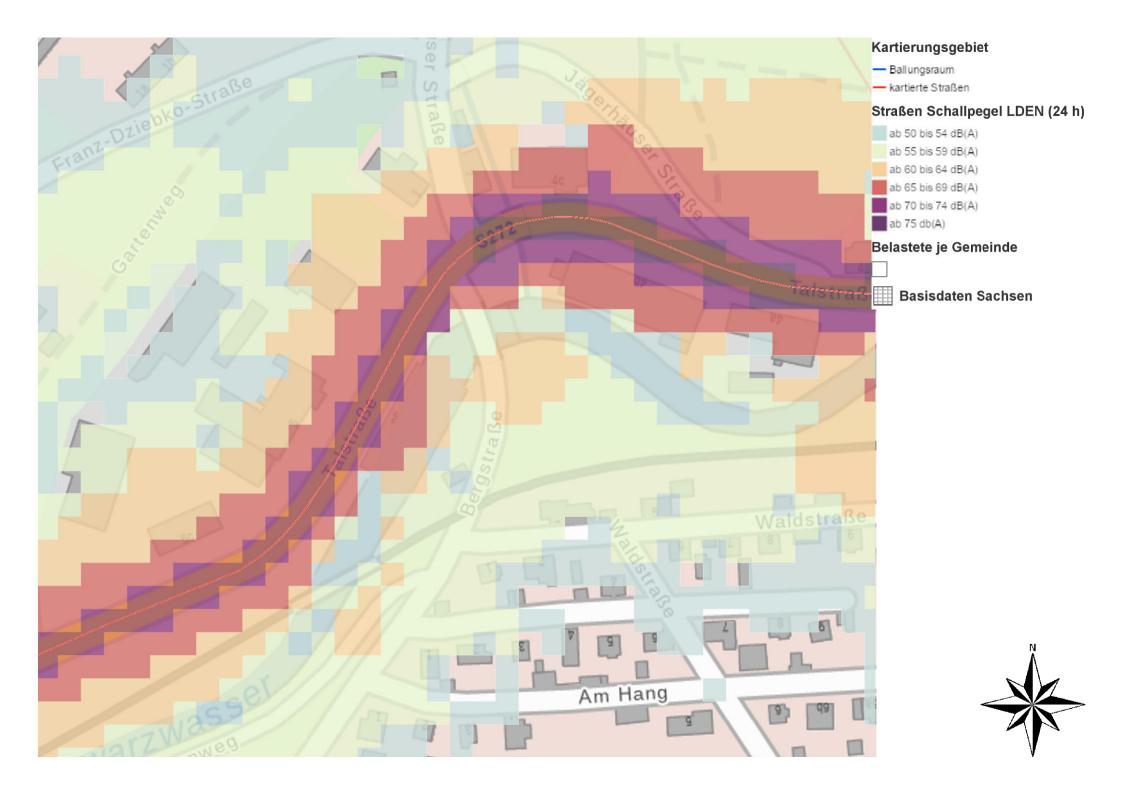


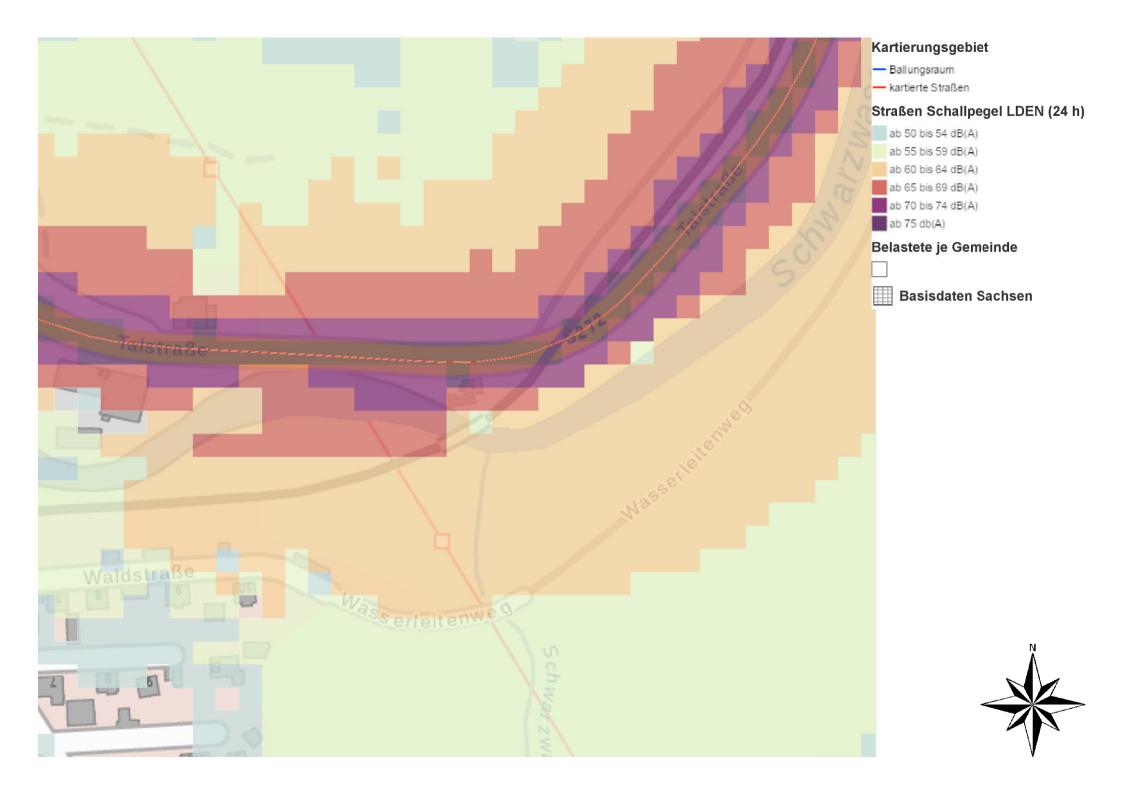












# Gemeinde Breitenbrunn/Erzgebirge

Hauptstraße 120

08359 Breitenbrunn





#### Abwägung zum Lärmaktionsplanung 2024

#### Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die Verankerung der Umgebungslärmrichtlinie im bundesdeutschen Recht erfolgt durch den Sechsten Teil des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) - Lärmminderungsplanung. Die §§ 47a bis 47f BImSchG setzen die Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung unter Einbindung der Öffentlichkeit sowie den Schutz ruhiger Gebiete um. Die 34. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (34. BImSchV - Kartierungsverordnung) enthält nähere Bestimmungen zur Lärmkartierung und die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass von Berechnungsvorschriften zur Ermittlung des Umgebungslärms.

Zur notwendigen Abwägung im Lärmaktionsplan, wurden die Daten aus der Lärmkartierung 2022 und der Belastungstabelle ausgewertet.

Als Maßgabe zur Abwägung des Lärmaktionsplanes gibt es maßgebende Änderungen in den Berechnungsvorschriften für die Kartierung und der Belastungstabelle.

Für die Lärmkartierung ab 2022 gilt die Berechnungsvorschrift nach CNOSSOS-EU (d.h. Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen sowie (BUB sowie Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastungszahlen durch Umgebungslärm (BEB).

Aufgrund einer umfassenden Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethode sind die Lärmkartierungen der vergangenen Jahre mit den ermittelten Werten aus dem Jahr 2022 nicht mehr vergleichbar.

Abhängig von der vorhandenen Lärmbetroffenheit, dem Ermessenspielraum, eventueller Einwendungen sowie unter Berücksichtigung der in ihre Zuständigkeit fallenden tatsächlichen Möglichkeiten zur Lärmminderung kann die Gemeinde darüber abwägen einen Lärmaktionsplan mit oder ohne Maßnahmen festzuschreiben.

- Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Gemeinde Breitenbrunn mit 5.061 Einwohnern besteht insgesamt eine geringe Lärmbetroffenheit.
- Schulstandorte sind nicht betroffen.
- Lärmschutzmaßnahmen an der S272 liegen in der Verantwortung des zuständigen Baulastträgers dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, wodurch kein kommunaler Handlungsspielraum besteht.
- Lärmschutzmaßnahmen und Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen liegt in Verantwortung des Eisenbahn- Bundesamtes (EBA) und ist über die Internetseite <a href="http://www.eba.bund.de/kartendienst">http://www.eba.bund.de/kartendienst</a> einsehbar. Die Gemeinde Breitenbrunn ist davon nicht betroffen.

Aus den genannten Gründen ist vorgesehen **einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen** zu erstellen.